



Bräuhausgasse 7-9
1050 Wien
T: (01) 893 26 97
F: (01) 893 24 31
E: vcoe@vcoe.at
www.vcoe.at

An:

Parlament
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl-Renner-Ring 3
A-1017 Wien

Wien, am 22. November 2007

VCÖ-Stellungnahme

im Begutachtungsverfahren zur

12. FSG-Novelle und StVO-Novelle

(Zutreffendes ist angekreuzt)

- Zu dem zur Begutachtung vorgelegten Entwurf gibt der VCÖ die beiliegende Stellungnahme ab
- Es ist dem VCÖ in der zur Verfügung gestellten Zeit leider nicht möglich, eine Stellungnahme abzugeben
- Der zur Begutachtung vorgelegte Entwurf ist inhaltlich nicht Schwerpunkt der VCÖ - Tätigkeit. Daher wird keine Stellungnahme abgegeben
- Der VCÖ bewertet den Entwurf/die Novelle positiv

Mit freundlichen Grüßen

DI Martin Blum

VCÖ-Verkehrspolitik



Bräuhausgasse 7-9
1050 Wien
T: (01) 893 26 97
F: (01) 893 24 31
E: vcoe@vcoe.at
www.vcoe.at

VCÖ-Stellungnahme zur 12. FSG-Novelle und StVO-Novelle

Wien, am 22. November 2007

1) Generell gibt der VCÖ zum Entwurf folgende Stellungnahme ab:

Der VCÖ nimmt zum Änderungsvorschlag des FSG und der StVO Stellung.

VCÖ begrüßt die stärkere Verankerung von Alkohol am Steuer im Vormerksystem

Der VCÖ begrüßt, dass Alkoholisierung am Steuer im Vormerksystem strenger behandelt werden soll. Begleitend sind die Kontrollen auszudehnen. Sichere Alternativen, etwa Discobusse oder Nacht-Taxis sollen gefördert werden.

Mehr als 2.500 Verkehrsunfälle im Jahr 2006 wegen Alkohol am Steuer

Im Durchschnitt passieren in Österreich täglich sieben schwere Verkehrsunfälle, die von Alkoholenkern verursacht werden. Im Jahr 2006 wurden bei 2.579 Alkoholunfällen 3.565 Personen verletzt, 56 kamen ums Leben. Die Dunkelziffer ist deutlich höher.

Bei 1,0 Promille Alkohol im Blut ist das tödliche Unfallrisiko sieben Mal so hoch, wie bei 0,0 Promille, bei 1,2 Promille steigt das tödliche Unfallrisiko auf das 12-Fache, bei 1,6 Promille sogar auf das 23-Fache. Auch bei 0,5 Promille ist die Gefahr eines tödlichen Unfalls doppelt so hoch als bei 0,0 Promille.

Höhere Strafen bringen mehr Verkehrssicherheit

Der VCÖ begrüßt eine Erhöhung der Mindeststrafen durch den Entwurf der StVO-Novelle. Begleitend empfiehlt der VCÖ Verkehrskontrollen auszuweiten.

Österreich hat bisher die niedrigsten Strafen in der EU

Berechnet nach der Kaufkraft hat Österreich die niedrigsten Mindeststrafen in Europa für zu schnelles Fahren.¹ Die Folge der niedrigen Strafen ist, dass Tempolimits in Österreich vergleichsweise wenig eingehalten werden.¹ Im Ortsgebiet sind mehr als die Hälfte der Pkw-Lenkenden zu schnell unterwegs.¹

Strafenkatalog vereinheitlichen

Derzeit sind die tatsächlich verhängten Verkehrsstrafen für dieselben Delikte in ihrer Höhe je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Der VCÖ empfiehlt deshalb einen bundesweit einheitlichen Strafenkatalog, wie er beispielsweise auch in Deutschland existiert, umzusetzen. Im Sinne der Verkehrssicherheit soll sich das Strafausmaß am Niveau der Bundesländer mit hohen Strafen orientieren. Die Vereinheitlichung der Strafen führt zu mehr Transparenz und Effizienz in der Verkehrssicherheitsarbeit.

¹ VCÖ, Brennpunkt Verkehrssicherheit – Österreich im EU-Vergleich (Mobilität mit Zukunft, 3/2005), Wien, VCÖ, 2005

Der VCÖ empfiehlt das Vormerkssystem zu erweitern

Vormerkssysteme verbessern die Verkehrssicherheit stark, wenn auch Massendelikte registriert werden. Die Eintragung von Punkten oder differenzierten Vormerkungen ist sinnvoll, um weniger schwerwiegende Delikte anders bewerten zu können als schwere Delikte. Damit können auch Massendelikte wie Tempoübertretungen oder Telefonieren am Steuer berücksichtigt werden. Vormerkssysteme in anderen Ländern, beispielsweise Italien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland tragen der vorbeugenden Wirkung des Vormerkensystems durch umfangreiche Deliktkataloge Rechnung. Der Punkteführerschein Italiens enthält 67 Delikte, jener in Deutschland 163, und der Punkteführerschein in Großbritannien enthält 102 Delikte. In all diesen Ländern ist das Niveau der Verkehrssicherheit höher als in Österreich.